

## **Große Anfrage der Fraktion der CDU**

### **Geplantes Hörsaal- und Veranstaltungszentrum auf der Kippe – wie und wann wird die Raumnot an der Universität Bremen endlich gelindert?**

Die Universität Bremen kämpft bereits seit Jahren mit einer akuten Raumnot und den begrenzten Hörsaalkapazitäten, die durch den hohen Sanierungsbedarf verstärkt werden. Um diese Not zu lindern, wurde im Wissenschaftsplan 2025 der Bau eines neuen Hörsaal- und Veranstaltungszentrums (HVZ) an der Universität Bremen als prioritäres Vorhaben identifiziert, seine Umsetzung wurde ursprünglich bis 2026 angepeilt.

Im Januar 2023 wurde nun mit der Vorlage der Entscheidungsunterlage-Bau (ES-Bau) bekannt, dass massive Kostensteigerungen bei der Umsetzung des Vorhabens in der geplanten Form zu erwarten sind, sodass nun eine Neuplanung für das Vorhaben angestrebt wird. Auch die Fertigstellung des Gebäudes bis 2026 wird nicht mehr für realistisch gehalten. Zum jetzigen Zeitpunkt bleibt unklar, welche Strategie der Senat nun in Bezug auf die Schaffung eines neuen Hörsaal- und Veranstaltungszentrums verfolgt und wann die Linderung der Raum- und Hörsaalnot an der Universität erhofft werden kann. Während das Wissenschaftsressort in der vorigen Legislaturperiode ein klares Bekenntnis zur Realisierung eines Hörsaal- und Veranstaltungszentrums an der Universität in der Antwort auf die Berichtsbitte der CDU-Fraktion für den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit im März 2023 abgegeben hat, spricht die rotgrünrote Koalition in dem Koalitionsvertrag lediglich von der Schaffung von „Hörsaal- und Veranstaltungsraumkapazitäten“, was eine deutliche Abschwächung des Bekenntnisses zum Projekt darstellt. Dabei ist der Bau eines Hörsaal- und Veranstaltungszentrums an der Universität Bremen wichtig, um auch weiterhin als attraktiver Wissenschaftstandort mit Leuchtkraft zu fungieren und seine Sichtbarkeit weiterhin zu stärken.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Bekennt sich der Senat zum Bau eines neuen Hörsaal- und Veranstaltungszentrums an der Universität Bremen als eines der zentralen Infrastrukturvorhaben im Wissenschaftsbereich in dieser Legislaturperiode?
2. Was genau versteht der Senat unter der Schaffung von „Hörsaal- und Veranstaltungsraumkapazitäten“ an der Universität Bremen, wie es im Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode steht? Inwiefern schließen diese Kapazitäten auch den Bau und die Fertigstellung eines neuen Hörsaal- und Veranstaltungszentrums an der Universität Bremen in dieser Legislaturperiode ein?
3. Liegt bereits eine von der Senatorin für Wissenschaft und Häfen beauftragte HIS-HE (HIS-Institut für Hochschulentwicklung) Studie zur Aktualisierung der Flächenbedarfe und -bilanzierung der Universität Bremen vor?
  - 3.1 Wenn ja, zu welchen zentralen Ergebnissen kommt die Studie? Zu welchen Ergebnissen kommt die Studie in Bezug auf die Veränderung beziehungsweise Nicht-Veränderung der Flächenbedarfe am Haupt-Campus der Universität angesichts des geplanten Teilumzuges der Universität in die Innenstadt?
  - 3.2 Wenn die Studie noch nicht vorliegt, welche vorläufigen Ergebnisse sind dem Senat bekannt, und wann liegen die finalen Studienergebnisse vor?
4. Welche Schritte hat der Senat zusammen mit der Universität Bremen für die Neuauflage der Planungen für das Hörsaal- und Veranstaltungszentrum nach dem Bekanntwerden der Kostensteigerungen bereits gemacht? (Bitte chronologisch aufführen.) Welche Schritte, wann und von wem sollen für die Neuauflage der Planungen für das Hörsaal- und Veranstaltungszentrums demnächst realisiert werden?
5. Bedeuten die vom Senat anvisierten Neuplanungen für das Hörsaal- und Veranstaltungszentrums auch einen erneuten Planungswettbewerb angesichts des Ergebnisses der Prüfung der Entscheidungsunterlage-Bau, dass Einsparmöglichkeiten bei dem ursprünglichen Entwurf „nur bei einem drastischen Eingriff in die Grundidee und das Gesamtkonzept des Entwurfes möglich“ wären (siehe die VL 20/8605 für den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit am 16. März 2023)?

5.1 Wenn ja,

- a) mit welcher zeitlichen Verzögerung rechnet der Senat für den Bau und die Fertigstellung des Hörsaal- und Veranstaltungszentrums angesichts der Tatsache, dass die bisherigen Projektschritte zwischen der Gremienbefassung zum Wettbewerbsverfahren und der Erstellung der Entscheidungsunterlage-Bau fast vier Jahre (November 2018 bis Juli 2022) gedauert haben?
- b) wie sieht der anvisierte zeitliche Ablauf für folgende Projektstufen für die Neuplanungen aus:
- Gremienbefassung zum Wettbewerbsverfahren,
  - Durchführung Wettbewerbsverfahren,
  - Gremienbefassung zur Freigabe der weiteren Planungsmittel,
  - Beauftragung der Planer und Fachplaner,
  - Erstellung der Entscheidungsunterlage-Bau,
  - Freigabe der Baumittel,
  - Fertigstellung des neuen Hörsaal- und Veranstaltungszentrums?
- c) wie hoch sind die versunkenen Kosten, die aufgrund der Abkehr von dem ursprünglichen Planungsentwurf entstanden sind? Inwiefern gehen die Planungsmittel für das Hörsaal- und Veranstaltungszentrums in Höhe von 2,5 Millionen Euro zwischen 2020 und 2022 durch die Neuplanungen damit verloren?

5.2 Wenn der Senat keine Notwendigkeit in einem erneuten Planungswettbewerb sieht, wie begründet er dies angesichts des notwendigen Eingriffes in das Gesamtkonzept und die Grundidee des architektonischen Entwurfes für die Erzielung der Kosteneinsparungen sowie mit Hinblick auf die Regelungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge? Welche Rolle soll dann der ursprüngliche Entwurf für das Hörsaal- und Veranstaltungszentrum bei den Neuplanungen spielen und inwiefern soll E2A erneut mit den Planungsleistungen beauftragt werden?

6. Zu welchem Zeitpunkt plant der Senat eine Befassung der parlamentarischen Gremien mit der Freigabe von Mitteln

beziehungsweise der Erteilung von Verpflichtungsermächtigungen für Baukosten?

7. Welche Kosten des Hörsaal- und Veranstaltungszentrums prognostiziert der Senat für 2023, und inwieweit sind die bislang im Haushalt veranschlagten Mittel auskömmlich? Aus welchen Mitteln sollen gegebenenfalls Mehrkosten finanziert werden?
8. In welcher Höhe soll im Jahr 2023 oder in welchem folgenden Jahr eine Verpflichtungsermächtigung für Planung/Bau des Hörsaal- und Veranstaltungszentrums erteilt werden, und inwieweit sind die derzeit veranschlagten Ansätze auskömmlich?
9. Welche Kosten des Hörsaal- und Veranstaltungszentrums prognostiziert der Senat insgesamt sowie jeweils jährlich ab 2024?
  - 9.1 Inwieweit weicht die derzeitige Kostenprognose von der Kostenprognose aus dem Dezember 2019 (68,7 Millionen Euro) ab?
  - 9.2 Inwieweit sind die Kosten in der derzeit prognostizierten Höhe im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung abgedeckt?
  - 9.3 Aus welchen Mitteln sollen gegebenenfalls Mehrkosten gedeckt werden? In welchem Umfang sollen dazu jeweils das Globalbudget der Universität, das Ressortbudget der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft sowie der Gesamthaushalt zusätzlich belastet werden?
10. Welche Strategie wird bis zur Fertigstellung des Hörsaal- und Veranstaltungszentrums verfolgt, um die akute Raum- und Hörsaalnot an der Universität zu überbrücken? Müssen neue Räumlichkeiten zur Anmietung für die Universität aufgrund der Verzögerung der Realisierung des Hörsaal- und Veranstaltungszentrums gesucht werden? Welche jährlichen Kosten für die Anmietungen infolge der verzögerten Realisierung des Hörsaal- und Veranstaltungszentrums sind zu erwarten?

Susanne Grobien, Frank Imhoff und Fraktion der CDU